

Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 19.04.2021
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:24 Uhr
Sitzungsort: Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Bruns, Gudrun

Dietrich, Maximilian, Dr.

ab lfd . Nr

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

Hering, Andrea

Herpich, Christian

ab. lfd. Nr. ÖPNV

Kaiser, Alexander

Kampschulte, Peter

Kilincsoy, Aytunc

Knieling, Jürgen

Kunzelmann, Max

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

Lockenvitz, Felix

Mergner, Matthias

Meringer, Reinhard

Prenzel, Lena

Rädlein-Raithel, Christina

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Strößner, Florian

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zeitler, Klaus

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter

Fachbereichsleiter

Hetz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Kiehne, Gudrun

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Gleim, Stephan, Dr.
Wulf, Klaus

Schriftführer/in:

Simone Kielmann

2 8 0 Änderung der Tagesordnung und Informationen vor Sitzungsbeginn

Vor Einstieg in die Tagesordnung schickt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a drei Dinge vorweg:

Die Tagesordnung werde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung um einen weiteren Punkt 7
- eine kurze Information - ergänzt.

Des Weiteren macht Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a darauf aufmerksam, dass auf den jeweiligen Plätzen eine Information zur LUCA-App zu finden sei. Die Stadt Hof sei mit dem Landkreis dran, dieses Werkzeug nutzbar zu machen, die App könne sogar schon genutzt werden. Wer möchte könne sich gerne registrieren, weil alle Räume der Freiheitshalle schon angelegt seien und damit könne sich auch der Stadtrat auf das Thema Kontaktnachverfolgung einstimmen durch einen Testlauf heute. Wenn Sie noch etwas tiefer einsteigen wollen, findet am Montag, 26.04.2021, um 17 Uhr eine Online-Infoveranstaltung für Stadträtinnen und Stadträte statt. Dauer etwa eine halbe Stunde. Wer gerne dabei sein will, könne sich unter kultur@stadt-hof.de gerne anmelden und bekommt dann den Link zur Videokonferenz.

Derzeit werde an der Integration der App in die IT des Gesundheitsamtes gearbeitet. Die Daten könnten in zwei bis drei Wochen auch ausgewertet werden.

Außerdem weist Frau D ö h l a darauf hin, dass Frau Schambach Unterschriften gesammelt habe gegen die Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht auf Spielplätzen. Diese habe Frau Schambach im Vorfeld der Sitzung an Frau Oberbürgermeisterin Döhla, Frau Bürgermeisterin Bier und Herrn Bürgermeister Auer überreicht. Das Schreiben sei auch an den Stadtrat gerichtet und wer es sich ansehen will, es liege hier aus.

2 8 1 Eröffnung

Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 12. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Entschuldigung von

Frau Stadträtin K i e h n e

aus privaten Gründen

wird anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Die Protokolle über die 10. Sitzung des Stadtrates vom 18.03.2021 und über die 11. Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2021 liegen zur Einsichtnahme auf.

Auf das Herumreichen einer Anwesenheitsliste wird auch heute aus Hygienegründen verzichtet. Die Anwesenheit der Stadratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

282 Antrag Nr. 64 der CSU-Stadtratsfraktion: Bewerbung der Stadt Hof als Modellstadt zur Durchführung und Erprobung des Tübinger Modells

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.03.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Der Antrag befasst sich mit der Bewerbung der Stadt Hof als Modellstadt zur Durchführung und Erprobung des Tübinger Modells. Im Rahmen der Antragsbekanntgabe, informiert Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass sich die Stadt Hof beworben hätte, die Modellprojekte aber erst einmal ausgesetzt worden wären und fragt die Antragsteller, ob der Antrag nun in deren Sinne als beantwortet gelte. Die Antragsteller stimmen dem zu.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**283 Antrag Nr. 65 von Bündnis90/Die Grünen:
Corona-Resolution**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 26.03.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Bei dem Antrag geht es um eine Corona-Resolution mit mehreren Inhalten, der schon weitgehend abgearbeitet ist.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a stellt die Frage, ob der Antrag im Sinne der Antragsteller als erledigt betrachtet werden könne.

Herr Stadtrat Dr. Schrader meldet sich daraufhin zu Wort. Der Antrag war als Ermutigung für die Bürgerinnen und Bürger gedacht. Mittlerweile ist es so, dass das Impfen und Testen vorangeht.

Es bleibt zu hoffen, dass sich alle an die Allgemeinverfügung halten. Eine Testpflicht, die gefordert wurde, scheitert an juristischen Problemen. Somit ist der Antrag als erledigt zu betrachten.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
35 Stadtratsmitglieder	

**284 Antrag Nr. 66 von Herrn Stadtrat Meringer;
Bewerbung der Stadt Hof als Modellstadt und Modellregion in Oberfranken für
eine wissenschaftliche begründete Strategie mit dem Ziel eines konkreten Hand-
lungsplans im 4-Ländereck**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Meringer vom 15.04.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nach der Bekanntgabe des Antrages durch Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a fordert Herr Stadtrat Meringer eine Diskussion, die die Vorsitzende aber dadurch entkräftet, dass es sich lediglich um die Antragsbekanntgabe handle und er nach dem öffentlichen Teil die Möglichkeit habe, hierzu Anfragen zu stellen.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

285 Barrierefreier ÖPNV in der Stadt Hof; Ergänzung des Nahverkehrsplans für den Nahverkehrsraum Hof

Vortrag:

1. Politische Zielbestimmung im Personenbeförderungsgesetz

Die zum 01.01.2013 in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) enthält unter anderem eine politische Zielbestimmung zur Barrierefreiheit. Die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden verpflichtet, in ihren Nahverkehrsplänen die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen.

Das Ziel, einen barrierefreien ÖPNV zu schaffen, ist aus Sicht der Stadt Hof inhaltlich zu begrüßen, nicht zuletzt mit Blick auf den demografischen Wandel. Barrierefreier ÖPNV bietet mehr Komfort und Zugänglichkeit für alle Fahrgäste, unabhängig von besonderen Bedürfnissen, temporären oder dauerhaften Behinderungen; Menschen mit Kinderwagen oder Gepäck werden ebenso profitieren.

Die konkreten Maßnahmen zur Zielsetzung eines barrierefreien ÖPNV ergänzen den bestehenden Nahverkehrsplan und dienen als Planungsinstrument. Die Umsetzung steht im Ermessen der beteiligten Akteure und unter dem Vorbehalt des finanziell, personell, organisatorisch und technisch Möglichen.

2. Bestandsaufnahme Fuhrpark Fahrzeuge HofBus / Stand Januar 2021

Die Stadt Hof hat die HofBus GmbH beauftragt den städtischen Linienverkehr mit deren Fahrzeugen durchzuführen.

Das Durchschnittsalter der 27 Linienbusse der HofBus GmbH beträgt aktuell 6 Jahre.

Alle Busse sind bereits niederflurig, verfügen über Kneeling-Funktion und sind mit Rampen an der Tür 2 ausgestattet. Als Kneeling-Funktion wird das Absenken des Busses an der Einstiegsseite zu Erleichterung des Einstieges bezeichnet.

9 Fahrzeuge sind mit 2 Rollstuhlplätzen und 18 Fahrzeuge sind mit 1 Rollstuhlplatz ausgestattet.

Die Haltestellenansagen erfolgen in allen Fahrzeugen akustisch und lesbar über die Innenbildschirme. Ebenso werden in allen Fahrzeugen die Linienverläufe angezeigt.

Durchsagen des Fahrpersonals für Innen- und Außenansagen sind möglich.

Die Außen-Zielanzeigen der Busse sind auf Grund der Größe und der farblichen Gestaltung im Front- und Seitenbereich gut sichtbar.

Es werden auch künftig Niederflurfahrzeuge mit Kneeling-Funktion und Rampe, sowie 2 Rollstuhlplätzen beschafft.

Fahrzeuge der Anruflinienbusse / Stand Januar 2021

Die Stadtteile mit geringem Fahrgastaufkommen werden an den Wochenenden mit Anruflinienbussen eines Taxiunternehmens bedient. Diese Kleinbusse (8 Sitzer) weisen keine Rollstuhlplätze auf und sind nicht absenkbar. Neubeschaffungen hinsichtlich der Barrierefreiheit sieht das Taxiunternehmen in den nächsten Jahren nicht vor.

Die Bestellungen der ALB Fahrten erfolgt aktuell ausschließlich telefonisch und stellt somit eine Unmöglichkeit für gehörlose Menschen dar. Bis 2023 soll das Taxiunternehmen ein alternatives Bestellsystem anbieten (z.B. Fahrtbestellung per App).

Die HofBus GmbH kann ggf. andere Taxiunternehmen beauftragen, die über barrierefreie Fahrzeuge und online Bestellsysteme verfügen.

3. Bestandsaufnahme Haltestellen / Stand Januar 2021

Der umfassendste Teil der Bestandsaufnahme betrifft die Haltestelleninfrastruktur. Um dauerhaft Kenntnis über den Ausbau- und Ausstattungsstand jeder Haltestelle zu haben, wurde im Jahr 2019 von der HofBus GmbH ein Haltestellenkataster aufgestellt. Dafür wurden alle Haltestellen im Stadtgebiet mit ihren Merkmalen detailliert erfasst (geografische Lage, Ausstattung, Bordsteinhöhe, Fahrgastaufkommen).

Eine vollständig barrierefreie Haltestelle enthält folgende Merkmale:

- einfache Anfahrbarkeit
- Hochbord (18 cm ist Idealmaß)
- Taktiles Leitsystem (DIN 32984)
- Visuelle Gestaltung (DIN 32975)
- Mast im vorderen Bereich der Haltebuch

Im Stadtgebiet Hof werden aktuell 258 Bushaltestellen bedient.

10 Haltestellen im Stadtgebiet verfügen über eine Dynamische Fahrgastinformation (DFI).

Vorgehensweise zur Priorisierung der Haltestellen

Für die Bushaltestellen wurden folgende zwei vorhandene Bordhöhen betrachtet.

- Höhe 1 = Bord 16 cm bis 21 cm
- Höhe 2 = Bord 0 cm bis 15 cm

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Haltestelle bzgl. der Bordhöhe und eines taktiles Leitsystems barrierefrei. Bei 24 Haltestellen ist die Bordhöhe zwischen 16 cm bis 21 cm angemessen. Bei 234 Haltestellen ist die Bordhöhe zwischen 0 cm und 15 cm nicht für den barrierefreien Ein- und Ausstieg ausreichend.

Weiterhin wird die verkehrliche Bedeutung jedes einzelnen Haltestellensteiges ermittelt. Folgende Merkmale wurden als Indikator für die verkehrliche Bedeutung der Haltestellen herangezogen:

- Summe der Ein- und Aussteiger (Stand 2019):
 - Kategorie 4:
Die Stadt Hof hat 95 Haltestellen, die zwischen 0 und 9.999 Fahrgäste im Jahr 2019 zum Ein- und Ausstieg nutzten.
 - Kategorie 3:
Die Stadt Hof hat 97 Haltestellen, die zwischen 10.000 und 39.999 Fahrgäste im Jahr 2019 zum Ein- und Ausstieg nutzten.
 - Kategorie 2:
Die Stadt Hof hat 50 Haltestellen, die zwischen 40.000 und 99.999 Fahrgäste im Jahr 2019 zum Ein- und Ausstieg nutzten.

➤ Kategorie 1:

Die Stadt Hof hat 16 Haltestellen, die über 100.000 Fahrgäste im Jahr 2019 zum Ein- und Ausstieg nutzten.

- Umstiegs- und Anschlusshaltestellen:
Die Haltestellen Hauptbahnhof, Sonnenplatz und Bergstraße werden derzeit als Umstiegs- und Anschlusshaltestellen betrachtet. Zukunftsorientiert ist nicht sicher, ob es bei diesen Umsteigepunkten bleibt. Der geplante Halt Bahnhof Mitte und ggf. der Umzug des zentralen Busbahnhofs vom Sonnenplatz an einen anderen Standort würde zu Änderungen führen.
- Wichtige Einrichtungen in der Nähe von Haltestellen:
Folgende Haltestellen sollten auf Grund ihrer Lage bzw. Bedeutung barrierefrei gestaltet werden: Untreusee, Südring 100, Freiheitshalle, Theater und Anspann Klinikum.

Die Ein- und Ausstiege je Haltestelle sind vom 01.01.2019 bis 15.12.2019 durch das Projekt MobiDig erfasst worden (siehe Anlage Haltestellenrangliste 2019).

Haltestellen der Kategorie 1, alle Umstiegshaltestellen und Haltestellen besonderer Bedeutung für das öffentliche Leben sollen in den Jahren 2021 bis 2025 barrierefrei errichtet bzw. umgebaut werden.

Haltestellen der Kategorie 2 sollen in den Jahren 2026 bis 2030 barrierefrei errichtet werden.

Haltestellen der Kategorien 3 und 4 sollen schrittweise in den Jahren 2030 bis 2040 barrierefrei errichtet werden. Dabei muss bei Umbaumaßnahmen der Haltestellen der Kategorie 4 abgewogen werden, ob ein Umbau auf Grund der geringen Nutzung dieser Haltestelle sinnvoll ist. Ggf. können vereinzelt Haltestellen aufgelöst werden.

Ab 2021 werden neu benötigte Haltestellen im Stadtgebiet Hof barrierefrei geplant. Bei der Umsetzung muss darauf geachtet werden, dass die Haltestellen im Stadtgebiet auch von Regionalbussen angefahren werden. Einige dieser Busse haben Außenschwenktüren, die bei einer zu hohen Bordsteinhöhe (ab 21 cm) nicht mehr zu öffnen sind.

Begründete Ausnahmen

Gemäß § 8 Abs. 3 PBefG können im Nahverkehrsplan Ausnahmen zum generellen Ziel eines barrierefreien ÖPNV konkret benannt und begründet werden. Als solche Ausnahmen hinsichtlich einer Barrierefreiheit des ÖPNV zum 01.01.2022 sieht die Stadt Hof zum gegenwärtigen Zeitpunkt an:

- Bushaltestellen der Kategorien 2, 3 und 4 können auf Grund wirtschaftlicher Engpässe erst schrittweise im Zeitraum 2024 bis 2040 barrierefrei umgebaut werden.
- Ersatzhaltestellen, die für kurze Zeiträume im Stadtgebiet aufgestellt werden sind nicht barrierefrei.

4. Kommunikation

Zu jeder Mobilitätskette gehört eine Informationskette und auch hier ist es das Ziel, eine Teilhabe aller Nutzer des ÖPNV zu erreichen, unabhängig von den persönlichen Voraussetzungen und möglichen Einschränkungen.

Neben zahlreichen Informationsprintmedien, der Nutzung von Social-Media-Kanälen und natürlich der Internetpräsenz gibt es die Möglichkeit des persönlichen Informationsaustauschs im Betriebsbüro der HofBus GmbH und beim Fahrpersonal. Der Zugang zum Betriebsbüro ist nicht barrierefrei. Ein Umbau ist nicht vorgesehen.

Die Internetseite der HofBus GmbH ist nicht vollständig barrierefrei. Die Website erfüllt beispielsweise noch nicht alle Voraussetzungen zur Nutzung der Gebärdensprache und einer Screenreader-Software.

Bezüglich der Internetseite wird die HofBus GmbH bis Oktober 2021 eine Schwachstellenanalyse in Hinblick auf Barrierefreiheit durchführen.

Das Fahrplanbuch der Stadt Hof und die Aushänge (Liniennetzplan) an den Haltestellen weisen eine zu kleine Schriftgröße aus. Auch hier werden bis Oktober 2021 Alternativangebote eingeholt.

Der Freistaat Bayern beauftragt die BEG barrierefreie Reiseketten in der Fahrgastinformation zu erheben. Die Beauskunftung soll über die App Bayern Fahrplan erfolgen. Die HofBus GmbH hat im Oktober 2020 die benötigten Daten an das beauftragte Unternehmen PTV Group übermittelt.

5. Anmerkung

Die Erreichbarkeit des Ziels eines barrierefreien ÖPNV in Hof im Jahr 2022 hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen bei allen Beteiligten bereitgestellt werden können. Die Unterstützung durch Fördermittel seitens des Bundes und des Freistaat Bayerns ist hierbei ausschlaggebend.

Außer den Verkehrsunternehmen müssen auch Baulastträger, Verbände und Behindertenbeauftragte zum Erreichen des Zieles barrierefreier ÖPNV angehört werden. Dessen Interessen sind zu berücksichtigen und im bestehenden Nahverkehrsplan zu verankern.

6. Stellungnahme des Kommunalen Behindertenbeauftragten

In seiner Stellungnahme vom 10. März 2021 bestätigt der Kommunale Behindertenbeauftragte, dass die genannten Punkte mit der aktuellen Situation übereinstimmen. Er begrüßt, dass u.a. ein alternatives Bestellsystem für den ALB angeboten werden soll. Im Zweifel wäre eine Ausschreibung mit barrierefreien Fahrzeugen notwendig. Der Plan der Umgestaltung der Haltestellen auf Barrierefreiheit ist im geplanten Zeitraum perfekt dargestellt. Er befürwortet die Überarbeitung der HofBus-Internetseite sowie die Fahrplanauskünfte (Fahrplanheft und Aushänge).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird um Zustimmung gebeten, dass die oben stehenden Ausführungen als Anlage zum Nahverkehrsplan erklärt werden.

Die beiden Haltestellen-Übersichten bilden Beschlussbestandteile.

Aussprache:

Herr Stadtrat Meringer äußert im Rahmen der Diskussion die Bitte, dass bei der Anpassung des Busliniensystems eine Haltestelle am Freibad mit einzuplanen sei.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Die beiden Haltestellen-Übersichten bilden Beschlussbestandteile.

einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

286 Bestellung von Sachverständigen für den Sport- und Freizeitbeirat

Vortrag:

Neben den Stadtratsmitgliedern können gem. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof weitere beratende Mitglieder als Sachverständige in den Sport- und Freizeitbeirat hinzugezogen werden.

Die beratenden Beiratsmitglieder sind durch Beschluss des Stadtrates zu bestellen.

Die Bestellung von Vertretern der Vorstandschaft des Hofer Sportverbandes wurde bereits in der Sitzung des Stadtrats am 22.06.2020 beschlossen. Die Vertretung erfolgt durch den Präsidenten Dominik Zeh und den 1. Vizepräsident Gerhard Rödel.

Es wird vorgeschlagen, als weitere Sachverständige den Vorsitzenden des Stadtjugendringes Hof, Christian Nowak und den Stadtjugendpfleger Pascal Najuch als Vertreter aus dem Freizeitbereich zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bestellung der weiteren Sachverständigen des Sport- und Freizeitbeirates gemäß dem vorstehenden Vorschlag.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

- 287 Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramme „Lebendige Zentren und Sozialer Zusammenhalt“;**
Kommunale Förderprogramme:
1. Richtlinie Fassadenprogramm „HofFassade“
2. Richtlinie Hofbegrünungsprogramm „HofGrün“
3. Richtlinie Geschäftsflächenprogramm „HofGeschäfte“

Vortrag:

Allgemeines:

Die Städtebauförderrichtlinien des Freistaates Bayern ermöglichen es den Kommunen in Erneuerungsgebieten (Gesamtmaßnahmen) zur vereinfachten Förderung kleinerer privater Maßnahmen kommunale Förderprogramme zum Beispiel für Fassadeninstandsetzungen, Hofbegrünungen oder zur Verbesserung von Geschäftsflächen aufzulegen. Sobald diese Programme von der Regierung von Oberfranken allgemein genehmigt sind, entscheidet die Kommune im Rahmen eines von der Regierung von Oberfranken zu bewilligenden Jahresbudgets im Einzelfall selbst über die Mittel und weist deren zweckentsprechende Verwendung summarisch nach.

Es ist festgelegt, dass bei Fassadeninstandsetzungen bis zu 30 %, bei Hofbegrünungen und aufwändigen Neuordnungen insbesondere gemeinschaftlich genutzter Freiflächen bis zu 50 % der Ausgaben als förderfähig anerkannt werden. Bei der Verbesserung von Geschäftsflächen werden pauschal bis zu 30 % der Ausgaben als förderfähig anerkannt.

Der Fachbereich Stadtplanung hat entsprechend diesen Vorgaben drei kommunale Förderprogramme erarbeitet:

1. Richtlinie Fassadenprogramm „HofFassade“ (Anlage 1)
2. Richtlinie Hofbegrünungsprogramm „HofGrün“ (Anlage 2)
3. Richtlinie Geschäftsflächenprogramm „HofGeschäfte“ (Anlage 3)

Die kommunalen Förderprogramme sollen in größtmöglicher Bandbreite in allen Sanierungsgebieten und in den Stadtumbaugebieten „Lebendige Zentren und Sozialer Zusammenhalt“ zur Anwendung kommen. Der größte Vorteil ist das weniger aufwendige Verfahren für das Einzelvorhaben durch die Möglichkeit vor Ort – ohne Beteiligung der Regierung von Oberfranken- zu entscheiden; die Fördergelder kommen somit schneller beim Antragsteller an.

Es ist vorgesehen, die Programme nach ihrem Inkrafttreten auf der Homepage der Stadt sowie der Stadterneuerung Hof GmbH vorzustellen und ein entsprechendes Antragsformular zum Download für einen Erstkontakt zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit der Medienstelle sollen weitere Möglichkeiten zur Veröffentlichung genutzt werden. Die Abwicklung der jeweiligen Anträge erfolgt in den Sanierungsgebieten durch die Stadterneuerung Hof GmbH und in den Stadtumbaugebieten durch den Fachbereich Stadtplanung.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 04.03.2021 keine Einwände gegen die Entwürfe der Richtlinien erhoben.

Kosten und Finanzierung:

In den Jahresbedarfsmittelungen 2021 für die Stadtumbaugebiete „Lebendige Zentren bzw. Sozialer Zusammenhalt“ wurden Fördermittel für die kommunalen Förderprogramme veranschlagt.

Im städtischen Haushalt für das Jahr 2021 sind bei Haushaltsstelle 61500.98830 (Kommunale Programme im Rahmen der Städtebauförderung) Fördermittel in Höhe von 375.000 Euro verblieben.

Vorbehaltlich der Zuweisung von Fördermitteln durch die Regierung von Oberfranken und vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts könnten nach Inkrafttreten der Richtlinien zum 01.05.2021 also bereits in diesem Jahr Fördermittel an bauwillige Antragsteller ausgereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die kommunalen Förderprogramme

1. Richtlinie Fassadenprogramm „HofFassade“ (Anlage 1)
2. Richtlinie Hofbegrünungsprogramm „HofGrün“ (Anlage 2)
3. Richtlinie Geschäftsflächenprogramm „HofGeschäfte“ (Anlage 3)

zu beschließen.

Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache äußert Stadtratsmitglied Strößner, dass er sich darüber freue, dass der SPD-Antrag aus Januar 2020 blendend bearbeitet worden sei und sich somit erledigt habe, es dürfen aber gerne noch weitere Förderprogramme folgen. Die kommunalen Förderprogramme seien ein Meilenstein für die Stadt Hof und ihre Bürger.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich, nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss, einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag an und stimmt ihm zu.

Die Richtlinien des Kommunalen Förderprogramms „HofFassaden“, „HofGrün“ und „HofGeschäfte“ bilden Beschlussbestandteile.

einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Vortragender:	Herr Groh
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

288 Asphaltprogramm der Stadt Hof; Asphaltierungsmaßnahmen zur Umsetzung einer offensiven Unterhaltungsstrategie im Stadtgebiet Hof 2021

Vortrag:

In Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 140 vom 27.10.2020 werden künftig jährlich Maßnahmen für die Umsetzung einer offensiven Unterhaltungsstrategie (Asphaltprogramm) ausgeführt.

Grundlage ist eine bedarfsgerechte, flächenbezogene Optimierung (Straße/Gehwege/Radwege = ca. 70/20/10 %), um alle Verkehrsflächen bestmöglich und gleichrangig Instand zu halten.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein bedarfsgerechter Betrag i. H. v. 1.255 Mio. € ermittelt und beantragt. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurde dieser Betrag auf den ursprünglichen Ansatz aus 2012 i. H. v. 1. Mio. gekürzt. Hieraus resultiert ein Unterhaltsdefizit für 2021 i. H. v. 255.000 €.

Zur dringenden Verbesserung des Straßenzustandes werden auch 2021 Asphaltdeckschichten verschiedener Straßen-, Geh- und Radwegabschnitte erneuert. Nach eingehender Begutachtung und bautechnischer Bewertung erfolgte die Abstimmung mit zu erwartenden Kanalbaumaßen sowie in naher Zukunft erkennbarer Leitungserneuerungsmaßnahmen durch die Stadtwerke Hof sowie dem Breitbandausbau.

Die Maßnahmen sind unabweisbar, da die Deckschichten in diesen Verkehrsflächen entweder unfallgefährlich oder soweit beschädigt sind, dass noch höhere Instandsetzungs- und Neubaukosten entstehen, wenn nicht unverzüglich gehandelt wird

Von der Verwaltung werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vorgeschlagen.

Straßen:

- Dr.-Scheidung-Straße, von der Gartenstraße bis zur Ziegelackerstraße
- Gartenstraße, von der Neuhofer Straße bis zur Dr.-Scheidung-Straße
- Königstraße, von der Moltkestraße bis zum Bahnhofplatz
- Medlerstraße, von der Wunsiedler Straße bis zur Falkensteinerstraße
- Pfaffenteichweg, von der Äußeren Bayreuther Straße bis zum Südring
- Wilhelmstraße, zwischen Luitpoldstraße und Schillerstraße (65 % Flächenanteil)
- Wilhelmstraße, zwischen Von-der-Tann-Straße und Q-Bogen (50 % Flächenanteil)
- Wunsiedler Straße, zwischen Carl-Benz-Straße und Schollenteichstraße
- Zobelsreuther Straße, ab Max-Planck-Straße und Emil-von-Behring-Straße bis Krötenhofer Weg
- An der Moschenmühle, von der Wunsiedler Straße bis Zufahrt Möbelmarkt

Gehwege:

- Dr.-Scheidung-Straße, von der Gartenstraße bis zur Ziegelackerstraße
- Gartenstraße, abschnittsweise von der Neuhofer Straße bis zur Dr.-Scheidung-Straße
- Jägerzeile, einseitig, von der Oelsnitzer Straße bis zur Hausnummer 64
- Krötenbrucker Straße, von der Wunsiedler Straße bis zur Pfeilschmidtstraße bzw. zum Fußweg zur Schule

- Medlerstraße, von der Wunsiedler Straße bis zur Falkensteiner Straße
- Südring, vor dem Berufsbildungszentrum

Radwege:

- Forststraße (Jägersruh) als Anbindung auf dem überörtlichen Radwanderweg
- Ponyweg (Haidt), im Bereich Ortseingang
- Rauschenbachstraße, zwischen Ende vollgebundener Ausbau und Saalleitenweg als Deckschicht ohne Bindemittel
- Wilhelmstraße, zwischen Luitpoldstraße und Schillerstraße (35 % Flächenanteil Decke und Markierung)
- Wilhelmstraße, zwischen Marienstraße und Von-der-Tann-Straße (50 % Flächenanteil Decke und Markierung)
- Wunsiedler Straße, zwischen Carl-Benz-Straße und Schollenteichstraße (23 % Flächenanteil und Markierung)

Gemäß der Zielsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 140 des Stadtrates vom 27.10.2020 sollen neben den Fahrbahnen auch die Geh- und Radwege berücksichtigt werden. Zu den bisherigen Durchschnittswerten aus den Vorjahren ergeben sich folgende prozentuale Flächenanteile.

	Straßen	Gehwege	Radwege
Flächenanteil 2020	76,92 %	16,48 %	6,59 %
Flächenansatz 2021	ca. 73 %	ca. 10 %	ca. 17 %

Der Zielsetzung, Geh- und Radweg verstärkt im Asphaltprogramm zu verbessern, wird damit klar Rechnung getragen.

Der Fraktionsantrag Nr. 30, Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2020 ist mit dem Asphaltprogramm verknüpft.

Bei der Aufstellung der Vorschläge für das Asphaltprogramm 2021 wurde der Aspekt einer vorrangigen Behandlung der bestehenden Radwege berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt daher folgenden Beschluss vor:

1. Die Mitglieder des Stadtrates stimmen den vorgeschlagenen Maßnahmen zu.
2. In Bezug auf einen vorrangigen Unterhalt bei den vorhandenen Radwegen wurde fast der 3-fache Flächenanteil bei der Bemessung im Jahr 2021 berücksichtigt. Der Antrag Nr. 30 des Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2020 wurde damit berücksichtigt und gilt daher als erledigt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beschlussvorschlag, nach dessen Vorberatung im Bauausschuss, einstimmig an.

einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

289 Corona - Bericht des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht

1 Jahr Pandemie - 1 Jahr Katastrophenfall

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im FB 32 in Dauerbelastung

Der erste nachgewiesene Ansteckungsfall wurde für Hof am 6. März 2020 nachgewiesen.

Bayernweit wurde der K-Fall festgestellt am 16.03.2020.

Mit dem Rückgang der Infektionszahlen wurde der K-Fall zum 16.06.2020 aufgehoben.

Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Zahlen in der 2. Welle wurde der K-Fall am 09.12.2020 erneut festgestellt und gilt seither.

War der Beginn der Katastrophe noch bestimmt von den neuen Erfahrungen und Erwartungen, die mit keiner bisher bekannten Katastrophe vergleichbar waren, hat sich die Arbeitsweise in der Katastrophenbekämpfung in diesem Jahr grundlegend geändert.

In den ersten Wochen wurden durch die Mitglieder der FÜGK die Büros im Bürgerzentrum besetzt, die Arbeit an der Katastrophe erfolgte von dort aus, es mussten Schichten eingeführt werden, weil die Regierung eine Erreichbarkeit fast rund um die Uhr erwartete.

Waren anfangs noch keine eigenen Regelungen der Stadt Hof gefragt, mussten vielfältige Anfragen von Betrieben, Bürgern oder Gästen zu den bayerischen Regelungen beantwortet werden. In den ersten Wochen der Pandemie und den dazu ergangenen Regeln des Freistaats waren so täglich etwa 100 Anfragen abzuarbeiten, in der Hauptsache, ob Betriebe öffnen können oder nicht, bzw. ob Treffen zwischen Personen möglich sind. Für Anträge auf Abweichungen von der Quarantäne waren Erlaubnisse in großer Zahl für Personal in Kliniken, Heimen, Praxen oder anderen wichtigen Branchen zu erstellen, um dort den Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Daneben mussten sich die Mitarbeiter des FB 32 - nachdem von staatlicher Seite keine Lieferungen in Aussicht waren -, um die Bereitstellung von Schutzausrüstung kümmern.

Im Zuge der allgemeinen Ausdünnung von Betriebsteilen mit weitgehendem Übergang zum Homeoffice oder Freistellung durch Abfeiern oder Urlaub war auch der Ordnungsdienst erheblich zurückgefahren worden, um der befürchteten Ansteckungsgefahr entgegenzuwirken.

Daneben hatten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im FB 32 die neuen Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz zu erfüllen - rund 700 Quarantänebescheide waren zu erstellen.

Dazu wurde dankenswerterweise ein Schreibdienst gebildet, der FB 32 unterstützen musste, zumal erschwerend krankheitsbedingte Ausfälle aufzufangen waren.

Die Quarantänebescheide wurden im Laufe des Sommers abgelöst durch eine Allgemeinverfügung des Freistaats, wonach die Feststellung des Gesundheitsamts die Quarantäne auslöst und so Bescheide durch die Kreisverwaltungsbehörde nicht mehr erforderlich waren.

Die Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen des Freistaats entwickelten sich dahingehend, dass einzelne weitergehende Maßnahmen den Kreisverwaltungsbehörden auferlegt wurden.

So kamen nacheinander die Überwachungspflichten für Betriebsschließungen, Maskenpflicht, Beschränkungen und Kontaktverbote, Schließung der Gastronomie usw.

Im Laufe des Sommers konnte eine gewisse Normalisierung festgestellt werden, weil auch die Werte zurückgegangen waren und die Arbeit vom normalen Büroarbeitsplatz aus erledigt werden konnte. Die Schichtdienste konnten entfallen.

Mittlerweile hatte der KOD seinen Dienst wieder voll aufgenommen und wurde für Kontrollen der Vorschriften der Pandemiebekämpfung eingesetzt. Daneben hatte der Ordnungsdienst die wichtige Aufgabe, bereits ab Mitte März 2020 an der Teststelle in der Freiheitshalle für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. Diese Aufgabe endete mit der Übergabe an ein Sicherheitsunternehmen Mitte November 2020. Seit mehreren Wochen liefert der Ordnungsdienst zusätzlich die kostenlosen Schnelltests zur freiwilligen Testung an Betriebe aus.

Mit den immer vermehrt notwendigen örtlichen Regelungen wurde eine telefonische Hotline ab Dezember 2020 eingerichtet. An dieser Hotline waren bisher vereinzelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts eingesetzt, sowie weitgehend Auszubildende und Beamtenanwärter.

Die Beanspruchung der Hotline, wo leider nicht nur örtlich relevante Fragen, sondern auch solche zu den Regelungen des Freistaats, des Landkreises Hof oder anderer Bundesländer aufgeworfen wurden, hätten alleine vom vorhandenen Personal nicht geschultert werden können. Trotzdem wurden insgesamt rd. 4 Wochen Hotlinebetrieb im Winter/Frühjahr 2020 alleine durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des FB 32 gestemmt. Die Anzahl der Hotline-Anrufer beträgt täglich 50 bis 200.

Ein Erlass von Allgemeinverfügungen im Wochentakt oder mehrfach in der Woche sowie die Konzeption der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten für den Schreibdienst nimmt nach wie vor das Personal des FB 32, das für diese Aufgaben keine Unterstützungskräfte erhielt, in Beschlag. Allein seit Januar 2021 wurden 22 Allgemeinverfügungen erlassen, davon entfielen 20 auf die Corona-Pandemie, die beiden anderen betreffen die Vogelgrippe, die derzeit im Stadtgebiet aufgetreten ist.

Einen breiten Raum nimmt aktuell neben den Allgemeinverfügungen die Überwachung und Verfolgung von Verstößen ein. Die von der Polizei bzw. vom Ordnungsdienst gemeldeten Fälle werden zeitnah abgearbeitet und zur Ahndung gebracht. Nachdem nur die strikte Verfolgung einen Lerneffekt erreichen kann, wurde seit Beginn der Anzeigenwelle auf eine zeitnahe Ahndung Wert gelegt. Der noch rudimentär vorhandene Schreibdienst wurde zur Unterstützung bei den Bußgeldbescheiden herangezogen. Während andere Kreisverwaltungsbehörden seitens der Staatsregierung auf die Notwendigkeit der Verfolgung angemahnt wurden, konnte die Stadt Hof immer eine Sachbearbeitung der Ordnungswidrigkeiten auf dem aktuellen Stand melden.

Die Kontrollen der Geschäfte und Betriebe durch originäres Personal des Fachbereichs 32 nehmen derzeit rund 40 Wochenstunden ein.

Neben den Corona-Aufgaben sind auch die sonstigen Zuständigkeiten weiterhin wahrzunehmen, z.B.

- > Waffenrecht – Neuerungen beim Waffenregister
- > Infektionsschutz – Quarantäneanordnungen bei TBC-Fällen
- > Tierschutz – mehrere Tiere mussten im letzten Jahr ihren Haltern weggenommen werden
- > Tierseuchenrecht – aktuell: Vogelgrippe, letzte Allgemeinverfügung vom 13.04.2021
- > Gewerberecht – stark angestiegene Zahl von Gewerbemeldungen (Ab-, An-, Ummeldungen)
- > Vertretung der Stadt Hof als Zeugen vor Gericht - insbesondere in Bußgeldsachen

Corona-Bußgeldsachbearbeitung im FB 32

Bisher wurden (Stand 16.04.2021) 1057 Anzeigen von Ordnungsdienst und Polizei bearbeitet. Dies führte zu aktuell 657 Bußgeldbescheiden, gegen die 83 Einsprüche eingelegt wurden. 158 Fälle mussten eingestellt werden, weil kein Wohnsitz im Bundesgebiet vorlag, 242 Fälle wurden eingestellt, weil aus tatsächlichen Gründen die Ahndung nicht geboten war.

Herr Hetz hält folgenden Vortrag:

1 Jahr Pandemie - 1 Jahr Katastrophenfall

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im FB 32 in Dauerbelastung

Der erste nachgewiesene Ansteckungsfall wurde für Hof am 6. März 2020 nachgewiesen.

Bayernweit wurde der K-Fall festgestellt am 16.03.2020.

Mit dem Rückgang der Infektionszahlen wurde der K-Fall zum 16.06.2020 aufgehoben.

Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Zahlen in der 2. Welle wurde der K-Fall am 09.12.2020 erneut festgestellt und gilt seither.

War der Beginn der Katastrophe noch bestimmt von den neuen Erfahrungen und Erwartungen, die mit keiner bisher bekannten Katastrophe vergleichbar waren, hat sich die Arbeitsweise in der Katastrophenbekämpfung in diesem Jahr grundlegend geändert.

In den ersten Wochen wurden durch die Mitglieder der FÜGK die Büros im Bürgerzentrum besetzt, die Arbeit an der Katastrophe erfolgte von dort aus, es mussten Schichten eingeführt werden, weil die Regierung eine Erreichbarkeit fast rund um die Uhr erwartete.

Waren anfangs noch keine eigenen Regelungen der Stadt Hof gefragt, mussten vielfältige Anfragen von Betrieben, Bürgern oder Gästen zu den bayerischen Regelungen beantwortet werden. In den ersten Wochen der Pandemie und den dazu ergangenen Regeln des Freistaats waren so täglich etwa 100 Anfragen abzuarbeiten, in der Hauptsache, ob Betriebe öffnen können oder nicht, bzw. ob Treffen zwischen Personen möglich sind. Für Anträge auf Abweichungen von der Quarantäne waren Erlaubnisse in großer Zahl für Personal in Kliniken, Heimen, Praxen oder anderen wichtigen Branchen zu erstellen, um dort den Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Daneben mussten sich die Mitarbeiter des FB 32 - nachdem von staatlicher Seite keine Lieferungen in Aussicht waren -, um die Bereitstellung von Schutzausrüstung kümmern.

Im Zuge der allgemeinen Ausdünnung von Betriebsteilen mit weitgehendem Übergang zum Homeoffice oder Freistellung durch Abfeiern oder Urlaub war auch der Ordnungsdienst erheblich zurückgefahren worden, um der befürchteten Ansteckungsgefahr entgegenzuwirken.

Daneben hatten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im FB 32 die neuen Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz zu erfüllen - rund 700 Quarantänebescheide waren zu erstellen.

Dazu wurde dankenswerterweise ein Schreibdienst gebildet, der FB 32 unterstützen musste, zumal erschwerend krankheitsbedingte Ausfälle aufzufangen waren.

Die Quarantänebescheide wurden im Laufe des Sommers abgelöst durch eine Allgemeinverfügung des Freistaats, wonach die Feststellung des Gesundheitsamts die Quarantäne auslöst und so Bescheide durch die Kreisverwaltungsbehörde nicht mehr erforderlich waren.

Die Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen des Freistaats entwickelten sich dahingehend, dass einzelne weitergehende Maßnahmen den Kreisverwaltungsbehörden auferlegt wurden.

So kamen nacheinander die Überwachungspflichten für Betriebsschließungen, Maskenpflicht, Beschränkungen und Kontaktverbote, Schließung der Gastronomie usw.

Im Laufe des Sommers konnte eine gewisse Normalisierung festgestellt werden, weil auch die Werte zurückgegangen waren und die Arbeit vom normalen Büroarbeitsplatz aus erledigt werden konnte. Die Schichtdienste konnten entfallen.

Mittlerweile hatte der KOD seinen Dienst wieder voll aufgenommen und wurde für Kontrollen der Vorschriften der Pandemiebekämpfung eingesetzt. Daneben hatte der Ordnungsdienst die wichtige Aufgabe, bereits ab Mitte März 2020 an der Teststelle in der Freiheitshalle für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. Diese Aufgabe endete mit der Übergabe an ein Sicherheitsunternehmen Mitte November 2020. Seit mehreren Wochen liefert der Ordnungsdienst zusätzlich die kostenlosen Schnelltests zur freiwilligen Testung an Betriebe aus.

Mit den immer vermehrt notwendigen örtlichen Regelungen wurde eine telefonische Hotline ab Dezember 2020 eingerichtet. An dieser Hotline waren bisher vereinzelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts eingesetzt, sowie weitgehend Auszubildende und Beamtenanwärter.

Die Beanspruchung der Hotline, wo leider nicht nur örtlich relevante Fragen, sondern auch solche zu den Regelungen des Freistaats, des Landkreises Hof oder anderer Bundesländer aufgeworfen wurden, hätten alleine vom vorhandenen Personal nicht geschultert werden können. Trotzdem wurden insgesamt rd. 4 Wochen Hotlinebetrieb im Winter/Frühjahr 2020 alleine durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des FB 32 gestemmt. Die Anzahl der Hotline-Anrufer beträgt täglich 50 bis 200.

Ein Erlass von Allgemeinverfügungen im Wochentakt oder mehrfach in der Woche sowie die Konzeption der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten für den Schreibdienst nimmt nach wie vor das Personal des FB 32, das für diese Aufgaben keine Unterstützungskräfte erhielt, in Beschlag. Allein seit Januar 2021 wurden 22 Allgemeinverfügungen erlassen, davon entfielen 20 auf die Corona-Pandemie, die beiden anderen betreffen die Vogelgrippe, die derzeit im Stadtgebiet aufgetreten ist.

Einen breiten Raum nimmt aktuell neben den Allgemeinverfügungen die Überwachung und Verfolgung von Verstößen ein. Die von der Polizei bzw. vom Ordnungsdienst gemeldeten Fälle werden zeitnah abgearbeitet und zur Ahndung gebracht. Nachdem nur die strikte Verfolgung einen Lerneffekt erreichen kann, wurde seit Beginn der Anzeigenwelle auf eine zeitnahe Ahndung Wert gelegt. Der noch rudimentär vorhandene Schreibdienst wurde zur Unterstützung bei den Bußgeldbescheiden herangezogen. Während andere Kreisverwaltungsbehörden seitens der Staatsregierung auf die Notwendigkeit der Verfolgung angemahnt wurden, konnte die Stadt Hof immer eine Sachbearbeitung der Ordnungswidrigkeiten auf dem aktuellen Stand melden.

Die Kontrollen der Geschäfte und Betriebe durch originäres Personal des Fachbereichs 32 nehmen derzeit rund 40 Wochenstunden ein.

Neben den Corona-Aufgaben sind auch die sonstigen Zuständigkeiten weiterhin wahrzunehmen, z.B.

- > Waffenrecht – Neuerungen beim Waffenregister
- > Infektionsschutz – Quarantäneanordnungen bei TBC-Fällen
- > Tierschutz – mehrere Tiere mussten im letzten Jahr ihren Haltern weggenommen werden
- > Tierseuchenrecht – aktuell: Vogelgrippe, letzte Allgemeinverfügung vom 13.04.2021
- > Gewerberecht – stark angestiegene Zahl von Gewerbemeldungen (Ab-, An-, Ummeldungen)
- > Vertretung der Stadt Hof als Zeugen vor Gericht - insbesondere in Bußgeldsachen

Corona-Bußgeldsachbearbeitung im FB 32

Bisher wurden (Stand 16.04.2021) 1057 Anzeigen von Ordnungsdienst und Polizei bearbeitet.

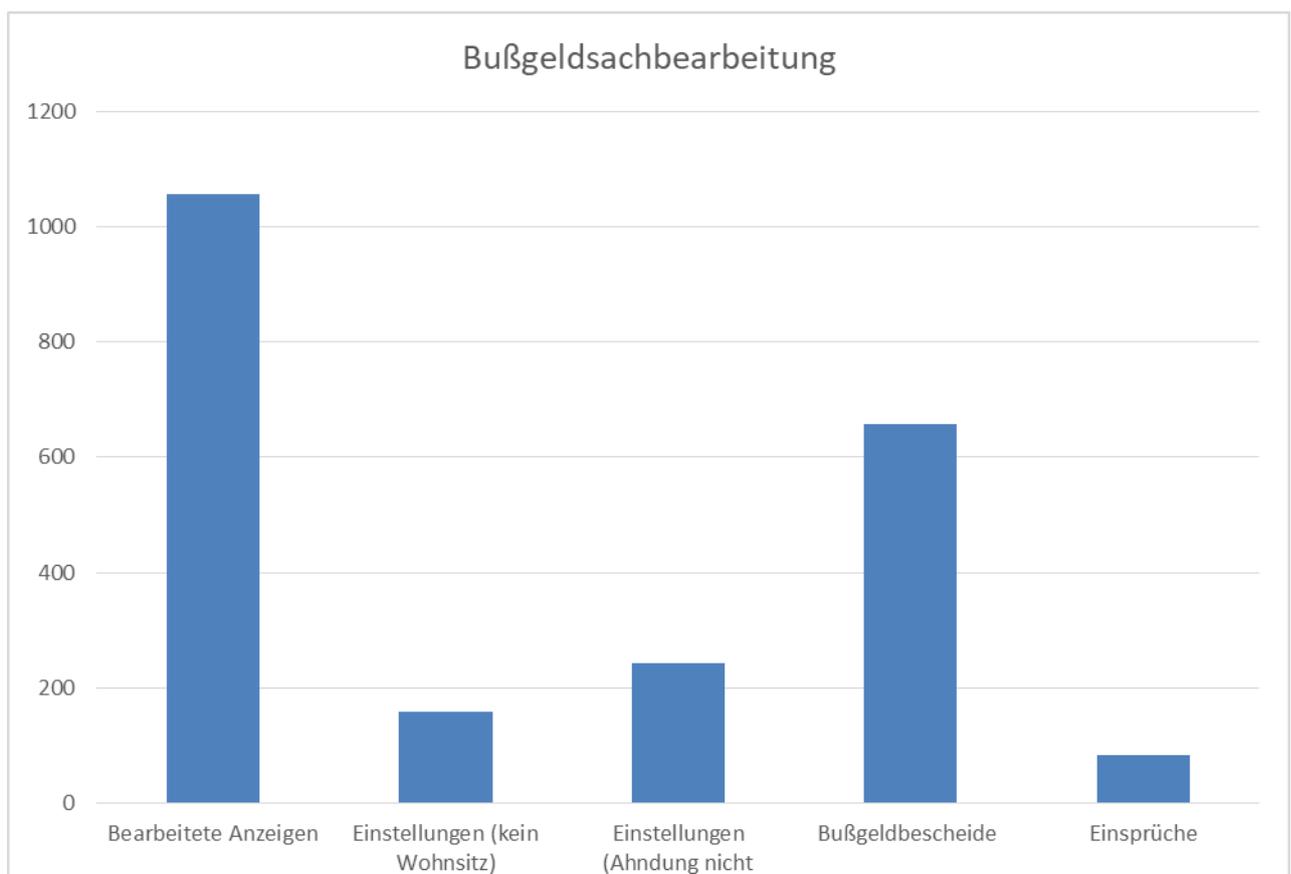
Dies führte zu aktuell 657 Bußgeldbescheiden, gegen die 83 Einsprüche eingelegt wurden.
 158 Fälle mussten eingestellt werden, weil kein Wohnsitz im Bundesgebiet vorlag,
 242 Fälle wurden eingestellt, weil aus tatsächlichen Gründen die Ahndung nicht geboten war.

Der Vortrag von Herrn Hetz, FBL 32 wird durch folgende Darstellung veranschaulicht:

1 Jahr Pandemie - 1 Jahr Katastrophenfall

Bußgeldsachbearbeitung Stand 16.04.2021

Bearbeitete Anzeigen	1057	
Einstellungen (kein Wohnsitz)	158	
Einstellungen (Ahndung nicht geboten)	242	
Bußgeldbescheide	657	
Einsprüche	83	13%



Die rd. 13% der Einsprüche führen in der Regel zu Gerichtsverhandlungen, außer die Einsprüche werden wieder zurückgenommen.

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r spricht Dank im Namen der CSU-Stadtratsfraktion aus für den ausführlichen Bericht, die erstklassige Arbeit der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die sich rund um die Pandemie im Dauereinsatz engagieren und auch diejenigen, die die Teststationen unterstützen.

Was die Belastungsgrenze der Verwaltungsmitarbeiter angehe, so fragt er nach der Reservistenbeteiligung, die verstärkt in den Impfzentren eingesetzt werden sollen.

Er fragt an, wer dafür gesorgt habe, dass die Bundeswehr mit eingreife, wieviel zusätzliche Soldaten im Einsatz seien und vor allem nach bereits bekannten Zahlen, was zusätzliche Impfdosen angehe. Außerdem spricht er an, dass der ein oder andere Soldat sicherlich abkommandiert werden könne, um der Stadt Hof in der Ausnahmesituation zur Seite zu stehen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a äußert, dass am Samstag die ersten Soldaten schon da gewesen seien, die zusätzlich zur Verfügung stünden.

Auch seien 2000 Impfdosen die Woche angekündigt und da könne man die vorhandenen Kapazitäten nutzen, ohne ein neues Impfzentrum zu etablieren. Derzeit seien zwei mal je vier Personen der Bundeswehr an zwei Schichten am Tag zusätzlich im Dienst. Dies solle aber noch ausgebaut werden.

Herr Rechtsdirektor B a u m a n n merkt an, dass die Bundeswehr nicht nur bei den Teststellen und im Impfzentrum, sondern auch in den Heimen helfe

Herr Stadtrat S t r ö ß n e r spricht im Namen der SPD-Stadtratsfraktion den Dank aus für den Vortrag. Die Pandemie stelle nicht nur die Bürgerinnen und Bürger vor Herausforderungen sondern auch die Verwaltung. Es sei mit Worten gar nicht genug, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu danken, aber auch darüber hinaus dem Impfzentrum, Gesundheitsamt und dergleichen, die seit über einem Jahr Zeit und Nerven investieren. Dieses Engagement auch über den normalen Dienst hinaus, auch die beträchtliche Zahl der Allgemeinverfügungen und deren Umsetzung und Abstimmung mit dem Landkreis Hof, die aufgrund von Ein- und Auspendlern, aber auch im Schulsektor vonnöten sei. Er stellt eine Frage zum Krisenstab, ob schon eine Mehrarbeitszahl existiere.

Herr Verwaltungsrat H e t z bedankt sich bei Herrn Strößner und wird den Dank weitergeben.

Der Dienst der Kollegen sei gestaffelt, eine Erreichbarkeit von 6 -18 Uhr gegeben. Die Mehrstunden seien bei jedem Mitarbeiter mehrere 100. Die Abstimmung mit dem Landkreis sei mit der Zeit gewachsen, man könne sich aufeinander verlassen, täglich gebe es mindestens eine Telefonkonferenz auf höchster Ebene. Auch würden andere Fachbereiche, wie das Jugendamt oder die Wirtschaftsförderung, eingebunden werden.

Herr Rechtsdirektor B a u m a n n fügt hinzu, dass täglich Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken gehalten werde, da alle Maßnahmen evaluiert werden müssten, gerade auch im Hinblick auf die Allgemeinverfügungen.

Auch Herr Stadtrat R a m b a c h e r bedankt sich im Namen der FAB und Freie-Stadtratsfraktion für die Ausführungen des Herrn Hetz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die folgenden Fragen seien nicht als Kritik zu verstehen, sondern als Nachfragen, die vom Hofer Bürger gestellt worden seien. Es sei angeklungen, dass das Personal an der Leistungsgrenze sei, da stellt sich die Frage, ob alles getan worden sei, um dieser Situation Rechnung zu tragen. Was sei in den Abendstunden nach 18 Uhr. Könne man die Bundeswehr beispielsweise auch für solche Einsätze anfordern. Er stellt die Fragen, wie es mit den Brennpunkten in gewissen Straßen in Hof sei und ob da genügend kontrolliert werde und ob alle Verstöße überhaupt nachverfolgt und aufgearbeitet werden können, auch personell bedingt.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erwidert, dass keinesfalls um 18 Uhr Dienstschluss sei. Die Erreichbarkeit sei an sieben Tage in der Woche gewährleistet – natürlich mit Stellvertretungen - und sie sehe nicht, was man aus der Verwaltung noch herauspressen könne. Es sei ein absoluter Ausnahmezustand für alle Beteiligten, der keinen Feiertag kenne.

Herr Verwaltungsrat H e t z äußert sich zu den Häufigkeiten der Kontrollen, es gelte die gegenläufigen Interessenlagen zu betrachten. Bürgeranrufe, dass nicht kontrolliert werde, seien Momentaufnahmen, man könne nicht gleichzeitig überall kontrollieren, zumal sich keiner einen Polizeistaat wünsche. Es müsse einen Mittelweg geben zwischen Kontrolle und Freiheit.

Herr B a u m a n n erwähnt zum Thema Kontrollen, dass die Polizei das Personal erhöht und in den letzten beiden Wochen auch verstärkt kontrolliert habe. Die Ahndungen seitens der Stadtverwaltung würden zeitnah erfolgen und man hinke in der Abarbeitung nicht sehr weit zurück.

Herr Stadtrat M e r i n g e r wünscht sich, dass die Stadt Hof von dem traurigen Spitzenreiterplatz wegkomme. Der Ansatz müsse ein grenzüberschreitender sein. Er spricht auch die Ansteckungsgefahr im Freien an und die, die durch private Kontakte entstünde. Er spricht auch an, dass die finanzielle und soziale Situation von Menschen Auswirkungen habe auf das Ansteckungsrisiko.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erwidert, dass es zum Thema Ansteckungsgefahr im Freien unterschiedliche Studien gebe, unser Gesundheitsamt und das LGL würden es nicht von sich weisen, dass man sich auch im Freien anstecken könne, aus diesem Grund gebe es auch in Teilbereichen in Hof weiterhin eine Maskenpflicht im Freien.

Außerdem würden die Infektionsfälle in Hof auch nicht maßgeblich durch bestimmte Bevölkerungsgruppen getrieben, es ziehe sich durch alle Schichten und die britische Mutation sei hochansteckend und würde unterschätzt.

Die Frage nach den Privathäusern, es sei jedem selbst überlassen sich zu schützen, so Herr Verwaltungsrat H e t z, da helfen noch so viele Ge- und Verbote nichts, wenn man sich diese nicht zu Herzen nehme. Es sei privat, wer solle das kontrollieren, bestenfalls die Polizei und auch da seien anlassbezogene Gründe erforderlich. Man könne nur an jeden einzelnen appellieren.

Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r bedankt sich auch im Namen der Grünen-Stadtratsfraktion. Er macht deutlich, welche große Herausforderung die dauernde Anpassung der Allgemeinverfügung für die Verwaltung darstellt, dies auch zeitnah umzusetzen, 22 mal seien die Regelungen individuell an die Situation angepasst worden. Er würde sich wünschen, dass sich jeder an die Regelungen hält und es keinerlei Verstöße zu ahnden gebe.

Er freue sich über die zusätzlichen Impfdosen, aber ärgere sich, dass diese den Hausärzten nicht zur Verfügung gestellt worden seien, sondern ans Impfzentrum gingen. Er bittet die Oberbürgermeisterin sich gemeinsam mit dem Landrat dafür einzusetzen, dass zusätzlicher Impfstoff nach Hof komme, der dann auch an die Hausärzte weitergegeben werden könne.

Herr Stadtrat K n i e l i n g richtet folgende Fragen an Herrn Hetz, wie viele der ergangenen Bußgeldbescheide gewerbliche Ahndungen seien und wie viele Privatpersonen betreffen. Wieviel Euro Bußgeld seien es und was sei der höchste Bescheid gewesen.

Herr H e t z entgegnet, dass Bußgeldbescheide im gewerblichen Bereich in einer niedrigen zweistelligen Zahl lägen, der höchste belaufe sich auf 5.000 Euro im gewerblichen Bereich.

Die meisten Fälle seien im privaten Bereich und hier insbesondere in Form von Verstößen gegen die Maskenpflicht oder private Treffen.

Herr Stadtrat R a m b a c h e r erinnert in Bezug auf die Impfstoffforderung von Herrn Dr. Schrader an den fraktionsübergreifenden Antrag. Der Vorwurf ob ein Polizeistaat gewollt sei, störe ihn, dies wolle er sicherlich nicht. Aber wenn man nach den langen Monaten im Lockdown an die Kinder und Jugendlichen denke, die nicht oder kaum Schule hatten so müsse man doch alles dafür tun, um die Zahlen runter zu bringen in Form von Maßnahmen, die tatsächlich was nützen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a äußert Dankbarkeit für den Einsatz der Polizei und die zusätzliche Unterstützung. Sie denke, es sei so gemeint gewesen, dass niemand wolle, dass die Polizei an jeder Tür klinge und einfach ins Haus gehe. Die Wohnung als privater Rückzugsort müsse respektiert werden auch in der Pandemie. Polizei ja, aber in genau den Bereichen, in denen die Polizeiarbeit gesetzlich gefordert werde.

Zusätzlichen Impfstoff bekomme Hof, die Impfquote sei hoch, 52.000 Erstimpfungen sei eine respektable Zahl im Verhältnis zum bayernweiten bzw. Bundesschnitt.

Frau Stadträtin B r u n s habe die Corona-Hotline bedient und es sei aufgefallen, dass viele Wieder-Positive einen CT-Wert über 30 hätten. Maßgabe des RKI sei, dass diejenigen nicht mehr in Isolation müssten. Sie fragt an, ob es hier für Hof einen eigenen Wert gebe und man davon ausgehen könne, dass diejenigen mit Wert über 30 nicht mehr in die Inzidenzen zählen würden, so dass der Inzidenzwert sinken könne.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erwidert, dass diese Frage über das Gesundheitsamt geklärt werden müsse, da sie hier den Rahmen sprengt. Auch sie bedankt sich noch einmal bei Herrn Verwaltungsrat Hetz für den Einsatz des FB 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung und Verkehr für den Einsatz in der Pandemie.

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

290 Jahresbericht Agenda 21

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a informiert darüber, dass der Bericht der Agenda 21 im Stadtrat vorgestellt in der Sitzung am 28.06.2021 vorgestellt wird.

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

291 Ansiedlung Mosolf

Anfrage:

Herr Stadtrat **K n i e l i n g** bezieht sich auf die konträre Berichterstattung der Frankenpost hinsichtlich der möglichen Mosolf-Ansiedlung. Hier gebe es drei unterschiedliche Presseinformationen, unter anderem, dass zwei Drittel der Ansiedlungsfläche im Gemeindegebiet Feilitzsch lägen.

In der HFA-Sitzung am 08.04.2021 habe er sich notiert, dass zwei Drittel der Ansiedlungsfläche im Stadtgebiet Hof lägen, was er auch anhand GIS und der Pläne nachgemessen habe und so korrekt sei. Die Presseberichterstattung könne nicht stimmen. Die Frage richtet sich an die Oberbürgermeisterin, wie es denn richtig sei.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** erwidert, dass es so richtig sei, wie in der Sitzung vom 08.04.2021 dargelegt. Zwei Drittel der Fläche befänden sich im Stadtgebiet Hof, dies sei noch kein endgültiger Stand, aber die derzeitige Arbeitsgrundlage. Und die Richtigstellung sei hiermit öffentlich erfolgt.

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

292 Gelände Hof Galerie

Anfrage:

Herr Stadtrat R a m b a c h e r fragt nach dem Zeitpunkt der Aufhübschung des Hof Galerie Areals, ob die Unterschrift des Herrn Volkov schon da sei und ob der Beginn schon benannt werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a äußert, dass der Vertrag noch nicht unterschrieben worden sei, es gebe noch Diskussionspunkte und es werde permanent daran gearbeitet. Sobald die Unterschrift geleistet wurde, werde sie darüber informieren.

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

293 Verkleinerung der Notbetreuungen - Informationsfluss

Anfrage:

Herr Stadtrat B ö h m führt an, dass sich durch die Verkleinerung der Notbetreuungen auf systemrelevante Berufe, in den Hofer Bildungseinrichtungen für viele Familien Schwierigkeiten aufgetan hätten. Er gibt einen kurzen zeitlichen Abriss, wie es abgelaufen sei und fragt an, ob die Information nicht etwas eher hätte ergehen können, um es organisieren zu können, da den Eltern nur ein halber Werktag Zeit geblieben sei, ihre Kinderbetreuung ab Montag anders arrangieren zu können.

Seitens der Stadt Hof sei auch auf der Webseite keine Information dahingehend erfolgt, dies sei nur der Internetseite des Landkreises zu entnehmen gewesen.

Auch möchte er wissen, warum die Liste der systemrelevanten Berufe in Hof eine andere sei als im Rest Bayerns und warum die Informationsweitergablast an die Einrichtungen weitergegeben worden sei.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass ein Mitarbeiter der Medienstelle letzte Woche krank gewesen sei und sich eine Mitarbeiterin im Urlaub befunden habe. Deshalb sei die Information nicht auf der Webseite der Stadt Hof gewesen. Was die Weitergabe über die Einrichtungen angehe, so sei ein Erreichen der Eltern durch die Kontaktdaten, die in den Einrichtungen vorlägen, auf direktem Wege möglich.

Zur Liste der Berufe sei erwähnt, dass es nicht die eine Liste der systemrelevanten Berufe gebe und damit auch nicht die einzig wahre, vielmehr gebe es hier verschiedene Zusammenstellungen. Diese Liste sei für Stadt und Landkreis individuell aufgestellt worden.

Auch die Antwort, warum das Verfahren bis zur Bekanntgabe so lange gedauert habe, liege an den diversen Abstimmungsprozessen sowohl zwischen Stadt und Landkreis Hof, aber auch mit der Regierung und dem Gesundheitsministerium. Zunächst seien seitens des Ministeriums noch ganz andere Auflagen zur Sprache gebracht worden, nämlich die Forderung, die Einrichtungen komplett zu schließen. Stadt und Landkreis hätten dafür kämpfen müssen, dass es nur zu einer Reduktion der Notbetreuungsmöglichkeiten gekommen sei. Die Abstimmungen seien ein großes Stück Arbeit gewesen, aus der auch der verlängerte Prozess der Entscheidungsfindung resultiere. Viele würden nur das Ergebnis sehen, aber nicht den langen Weg, der dahin führe.

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

294 Höllentalbahn

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r erkundigt sich nach der Machbarkeitsstudie für die Höllentalbahn. Das Ende der kürzlich stattgefundenen Informationsveranstaltung zur Höllentalbahn sei gewesen, dass man sich zwar schon beteilige aber der Meinung des Herrn Stadtrat Meringer nach, mehr schlecht als recht. Er fragt nach, ob alles in der Macht stehende getan worden um hier schneller voran zu kommen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erwidert, dass sie sich immer gekümmert habe und in verschiedenen Gremien auch das Thema angebracht habe.

Hier gebe es einen einvernehmlichen Stand und es wird sich weiter mit dem Thema beschäftigt werden.

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

295 Notbetreuung

Anfrage:

Herr Stadtrat **Z e i t l e r** nimmt noch einmal Bezug auf die Wortmeldung des Stadtrats Böhm in Sachen Notbetreuung. Er würde sich für die Eltern und die Kinder wünschen, dass man ihnen eine längere Vorlaufzeit gebe, um sich auf die veränderte Situation einstellen zu können.

Er regt an, dass es hilfreich wäre, wenn man die Liste der systemrelevanten Berufe in der Tagespresse nachlesen könne.

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

296 Unterschriftenliste Frau Schambach

Anfrage:

Herr Stadtrat **K a m p s c h u l t e** bezieht sich auf die eingangs erwähnte Unterschriftenliste. Er fragt an, ob noch einmal dargelegt werden könne, worum es Frau Schambach gehe, wie viele Eltern denn unterschrieben hätten und ob diese Liste auch Beachtung bei Verwaltungsentscheidungen finden würde.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** geht darauf ein, indem sie darlegt, dass Frau Schambachs Anliegen „Keine verschärften Maßnahmen für Kinder wie z. B. Mund-Nasen-Bedeckung an Spielplätzen“ sei. Die genaue Zahl könne gerade nicht eruiert werden. Die Liste könne aber jederzeit seitens des Stadtrates im Rathaus, hier im Hauptamt, eingesehen werden.

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Simone Kielmann
Schriftführer/in